

Information der betroffenen Personen (Kinder) bei Direkterhebung (Art. 13 DS-GVO)

Verantwortlicher:

Bürgerhilfe Sachsen e. V., Bahnhofstr. 66, 01259 Dresden (Deutschland)
0351-253887510, info@buergerhilfe-sachsen.de, www.buergerhilfe-sachsen.de

Gesetzlicher Vertreter:

Ute Seifert -GF-

Datenschutzbeauftragter:

Ingo Krause, E-Mail: datenschutz@buergerhilfe-sachsen.de

Angaben zur Verarbeitungstätigkeit:

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Betreuung von Kindern und Jugendlichen, die vom Jugendamt § 34 SGB XIII eingewiesen wurden. Verarbeitet werden dabei Kontaktdaten der Kinder, Eltern, Sorgeberechtigten und Amtsvormündern. Weiterhin werden Daten aus Beratungsgesprächen, Gesundheitsdaten, schulische Daten etc. der Kinder verwendet.

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

Die Verarbeitung ist für die Erfüllung eines Vertrags oder einer vorvertraglichen Maßnahme gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO erforderlich.

Kategorien von Empfängern:

Intern (Mitarbeiter der jeweiligen Einrichtungen)

Öffentliche Stelle (z.B. Schulen, Jugendämter, Beratungsstellen, Landratsamt)

Sonstige Empfänger (Ärzte, Schulen, KITAs, Anbieter von Essensversorgung, öffentliche Verkehrsmittel, Reiseveranstalter)

Datentransfer in ein Drittland:

Es liegt keine geplante Übermittlung in Drittstaaten vor.

Zusätzliche Informationspflichten:

Specherdauer der personenbezogenen Daten:

2 Jahre zum Ende des Kalenderjahres. Vernichtung wird dokumentiert.

Rechte der betroffenen Person:

Sie haben ein Recht auf Auskunft (gem. Art. 15 DS-GVO) seitens des Verantwortlichen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), und auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 Abs. 1 DS-GVO). Des Weiteren haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).

Möchten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an den oben genannten Datenschutzbeauftragten.

Beschwerderecht:

Sie haben ein Recht auf Beschwerde, bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Folgen der Nichtbereitstellung:

Ohne Bereitstellung der diverseren personenbezogenen Daten ist keine Unterbringung realisierbar.

Automatisierte Entscheidungsfindung:

Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung bzw. Profiling.